
Von: Plate, Tobias, Dr.
Gesendet: Freitag, 6. September 2013 10:37
An: RegVI4
Betreff: BMI zu BMJ Beteiligung wegen Entwurf eines Abkommens mit der Europäischen Patentorganisation

zVg.
TP

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: VI4_
Gesendet: Freitag, 6. September 2013 10:30
An: BMJ Brink, Josef
Cc: VI4_; AA Schwarzer, Charlotte
Betreff: BMI zu BMJ Beteiligung wegen Entwurf eines Abkommens mit der Europäischen Patentorganisation

Lieber Herr Brink,

ich bin zwar der Auffassung, dass das Abkommen nicht unbedingt in Gestalt eines völkerrechtlichen Vertrages hätte geschlossen werden müssen.

Hat man sich aber erst einmal für diese Form entschieden, würde ich lieber darauf verzichten, in der Präambel auf das eingeholte Einverständnis der BIMA zu verweisen.

Dies vorweggeschickt, bestehen aber auch aus meiner Sicht keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Entwurf, auch wenn er unverändert bleibt. Ich stimme des weiteren auch darin voll mit Ihnen überein, dass der Entwurf nicht das Erfordernis eines Vertragsgesetzes auslöst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Plate

Dr. Tobias Plate LL.M.
Bundesministerium des Innern
Referat V | 4
Europarecht, Völkerrecht, Verfassungsrecht mit europa- und völkerrechtlichen Bezügen
Tel.: 0049 (0)30 18-681-
Fax.: 0049 (0)30 18-681-
mailto:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Brink-Jo@
Gesendet: Donnerstag, 5. September 2013 16:19
An: VI4_; Plate, Tobias, Dr.
Betreff: WG: Entwurf eines Abkommens mit der Europäischen Patentorganisation

BMJ IVCA

Lieber Herr Merz, lieber Herr Dr. Plate,

ich wende mich auf Bitte unseres Fachreferats an Sie wegen der noch ausstehenden verfassungsrechtlichen Prüfung.

In hiesiger Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass der Vertragsentwurf nicht den Bedarf für ein Vertragsgesetz auslöst und keine verfassungsrechtlichen Bedenken aufwirft. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bis zum 11. September auch Ihren prüfenden Blick auf den völkerrechtlich geprüften Entwurf richten und Ihre Einschätzung mitteilen könnten.

Ziel des Vorhabens ist es, das EPA mit seiner Zweigstelle hier in Berlin zu halten in einer renovierten Immobilie. Für Rückfragen stehen ich und Frau Motejl zur Verfügung.

Besten Dank und beste Grüße

Josef Brink

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 501-0 Schwarzer, Charlotte [mailto:]

Gesendet: Dienstag, 3. September 2013 16:44

An: Schewior, Eva; 'VI4@'; Brink, Josef

Cc: 507-1 Bonnenfant, Anna Katharina Laetitia; 501-00 Franosch, Marco

Betreff: AW: Entwurf eines Abkommens mit der Europäischen Patentorganisation

Sehr geehrte Frau Schewior,

AA, Ref 501 und 507, haben das Abkommen unter allgemein rechtlichen und vertragsförmlichen Kriterien geprüft. Rein redaktionelle und Formatierungskriterien blieben allerdings noch außen vor.

Die Anmerkungen finden sich im Änderungsmodus in anliegender Datei. Wir konnten nicht feststellen, ob eine verfassungsrechtliche Prüfung bereits stattgefunden hat, die ggfs nachgeholt werden müßte. Die hierfür zuständigen Kollegen setze ich gleich mit als Adressaten auf diese E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Schwarzer

AA, Referat 501

HR:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: schewior-ev@

Gesendet: Dienstag, 3. September 2013 15:29

An: 501-0 Schwarzer, Charlotte

Cc: ecke-al@ ; Lehmann-Jo@ ; Sawitzki-No@

Betreff: Entwurf eines Abkommens mit der Europäischen Patentorganisation

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Schwarzer,

im Nachgang zu unserem Telefonat übersende ich Ihnen eine überarbeitete Version des Abkommens, die den derzeitigen Verhandlungsstand mit der Europäischen Patentorganisation (EPO) widerspiegelt.

Soweit der Änderungsmodus herausgenommen wurde, sind die Formulierungen mit der EPO auf Arbeitsebene konsentiert.

Die im Änderungsmodus gekennzeichneten Stellen sind derzeit noch im Gespräch zwischen BMJ und EPO.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist seitens BMJ eng in die Verhandlung und Formulierung des Abkommens eingebunden. Dass sie die im Abkommen vorgesehenen Pflichten als Eigentümerin und Hausverwalterin übernimmt, wird in einem Mietvertrag zwischen BMJ und BImA festgelegt werden.

Im Einzelnen sind die Rechtsverhältnisse rund um die Berliner Dienststelle des EPA kompliziert; für ein Gespräch stehe ich daher jederzeit zur Verfügung.

Die nächste Sitzung mit dem EPA, auf dem die Verhandlungen auf Arbeitsebene zu Ende gebracht werden sollen, findet am 11. September statt. Für eine vorherige Stellungnahme wäre ich daher sehr dankbar.

Ich bedanke mich schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Schewior

Leiterin des Referats Z A 6

Verwaltungsangelegenheiten des DPMA, des BPatG und der EPO; Internationales Personal

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Tel. + 49 (0) 30 2025

E-Mail:
Internet: www.bmj.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schewior, Eva

Gesendet: Dienstag, 3. September 2013 14:44

An: Ecke, Alena

Betreff: Per E-Mail senden: 13-09-03_BMJ_AbkommenÜberarb_anAA.doc

Liebe Frau Ecke,

ich wollte dem AA eine überarbeitete Fassung des Abkommens schicken. Bitte schauen Sie mal durch, ob das den Verhandlungsstand von letzter Woche wiedergibt.

Danke und Gruß E.S.